

Sportkreis Informationen – Dezember 2018

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,

Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir Frohe Festtage. In der hoffentlich ruhigen Zeit um den Jahreswechsel ist Gelegenheit zurückzublicken und auch nach vorn zu schauen.

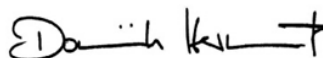
Auf den ersten Blick ist der Sport ein Spiel, auf den zweiten Blick ist es Gestalten der Gesellschaft
(Joachim Gauck, ehemaliger Schirmherr des DOSB)

In diesem Sinne erhalten wir das Bewährte und lassen uns auf Neues ein. Wir wünschen Ihnen erholsame Tage und einen guten Start in ein gesundes, bewegtes und glückliches Jahr 2019.

Wir bedanken uns herzlich bei Ihnen für die Verbundenheit, die vielen guten Gespräche und die Unterstützung.



Ihr
Fred-Jürgen Stradinger
Präsident



Ihr
Dominik Hermet
Geschäftsführung

Themen dieser Ausgabe

1. Fahrverbote in Stuttgart
2. Was war im Jahr 2018
3. Was erwartet uns im Jahr 2019

1. Fahrverbote in Stuttgart

Das Land Baden-Württemberg führt zum 1. Januar 2019 in der Umweltzone Stuttgart ein ganzjähriges Verkehrsverbot für alle Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren der Abgasnorm 4 oder geringer ein. Für Einwohner der Stadt Stuttgart gibt es eine Übergangsfrist bis zum 31. März 2019. Das bedeutet, dass das Fahrverbot auch für Stuttgarter ab dem 1. April 2019 in Kraft tritt.

Der Sportkreis hat wie angekündigt eine Stellungnahme zum Luftreinhalteplan für die Stuttgarter Sportvereine und Sportfachverbände beim Regierungspräsidium eingegeben. Das Ergebnis: Leider kann es keine generelle Ausnahmegenehmigung für die Sportvereine und Verbände geben.

Natürlich sind auch wir an einer intakten Umwelt interessiert, damit die Sportler gesund ihren Sport ausüben können. Gleichzeitig sind wir aber auch daran interessiert, dass nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit ein Bewertungsmaß gefunden werden muss, dass die Einschränkungen und deren Auswirkungen auf die für unsere Gesellschaft unverzichtbare Aufgabe der Vereine reduziert.

Das bedeutet, dass für die betroffenen Vereinsbusse der Antrag jeweils vom Verein selbst gestellt werden muss. Sollten Sie zum Beispiel in ihrer Tätigkeit als ehrenamtlicher Trainer oder Übungsleiter mit ihrem Privatfahrzeug betroffen sein, können Sie auch einen Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung stellen.

Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans ist am 3. Dezember in Kraft getreten und enthält auch Regelungen für Ausnahmen vom Diesel-Verkehrsverbot. Die Landeshauptstadt Stuttgart ist dafür zuständig, diese Regelungen umzusetzen. Eine Ausnahmeregelung kann ab sofort schriftlich oder online beantragt werden, bei Fragen können Sie sich auch telefonisch unter 0711 / 21632120 an die zuständige Behörde wenden.

Informationen zum Verfahren und dem Antrag finden Sie unter <https://www.stuttgart.de/diesel-verkehrsverbot> und <https://www.stuttgart.de/ausnahmegenehmigung-verkehrsverbot>

Dieselfahrzeuge mit der Abgasnorm 5 sind derzeit von einem Fahrverbot ausgenommen, ob dies erforderlich wird, werden Schadstoffmessungen Mitte 2019 zeigen.

2. Was war im Jahr 2018

Im Stuttgarter Sport und im Sportkreis hat sich auch im Jahr 2018 viel bewegt. Bewährtes wurde weitergeführt, neue Vorhaben angegangen und nach Möglichkeit auch etabliert.

Neben den klassischen Vereinsthemen wie zum Beispiel Beratungen zur Vereinsentwicklung, Kooperationen, Seminaren, Ehrungen oder Deutsches Sportabzeichen, wurden auch wieder gesellschaftliche Themen im Sport aufgegriffen.

Die Vereine sind ein zunehmend wichtiger Partner für viele Institutionen und Organisationen außerhalb des organisierten Sports bei verschiedenen gesellschaftlichen Frage- und Problemstellungen. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen.

Wichtig ist dabei, dass die Vereine in die Lage versetzt werden, diese Problemstellungen auch übernehmen und erfüllen zu können. Denn von selbst oder automatisch wird dies nur in wenigen Fällen gelingen. Beispiele dafür sind unter anderen die sportliche Arbeit mit Geflüchteten, die Ganztagschule oder das große Thema Inklusion.

Bei der Mitgliederversammlung des Sportkreises im März haben 155 Delegierte der Stuttgarter Vereine und Verbände teilgenommen. In den Gremien des Sportkreises, dem Präsidium und dem Rat, wurden sechs Wahlämter neu besetzt.

Oberbürgermeister Fritz Kuhn und WLSB Präsident Andreas Felchle sprachen Grußworte.





Das Stadtforum Sport in bewährter Partnerschaft von Sportverwaltung und Sportkreis feierte das 25-jährige Bestehen.

Rund 120 Vertreter aus Stuttgarter Sportvereinen und Sportfachverbänden nahmen die diesjährige Einladung an und trafen sich in moderierten Workshops zum praktischen Erfahrungs- und Informationsaustausch im SpOrt Stuttgart. Das Stadtforum ist für die Vereine eine wichtige Veranstaltung, darüber waren sich Bürgermeister Dr. Martin Schairer und Sportkreis Präsident Fred-Jürgen Stradinger in ihren Grußworten einig.

3. Was erwartet uns im Jahr 2019

Aktuell ist Halbzeit im Doppelhaushalt der Stadt Stuttgart. Die kommunale Sportförderung der Stadt ist im landesweiten Vergleich sehr gut und die Beschlüsse des Gemeinderats für den laufenden Doppelhaushalt können sich wirklich sehen lassen.

Im Moment zeichnet sich ab, dass wir im Blick auf die Sporthallensituation in Stuttgart Handlungsbedarf haben. Es fehlt an Trainings- und Übungszeiten. Diese Situation wird immer wieder durch notwendige Sanierungen und Renovierungen noch verschärft. Drei Fraktionen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen) im Stuttgarter Gemeinderat haben deshalb auch verschiedene Anfragen zur Hallensituation an die Verwaltung gerichtet.

Das erste Ergebnis einer Analyse bestätigt: Für die Sportvereine gibt es in der Gesamtstadt zu wenig Hallenkapazitäten. Der Versorgungsgrad liegt bei durchschnittlich 75 Prozent.

Betrachtet man diese Zahl etwas differenzierter haben wir in einigen Stadtbezirken noch eine weit darunter liegende Abdeckung. Im größten Stuttgarter Stadtbezirk Bad Cannstatt zum Beispiel liegt der Versorgungsgrad bei ungefähr 66 Prozent. Über bereits beschlossene und im Bau befindliche Vorhaben wie zum Beispiel in Degerloch oder Riedenberg wird sich die Situation verbessern, es wird aber weiterhin Handlungsbedarf bestehen, um dem Bedarf an Hallenzeiten für die Sportvereine zu entsprechen.

Dieser Fehlbedarf muss in die Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt aufgenommen werden, um Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Sportvereine und vor allem deren Mitglieder ihren Sport ausüben können.

Im Mai ist Kommunalwahl. Im Vorfeld der Wahl werden wir die Sportvereine und Sportfachverbände sowie die Vertreter der Fraktionen im Gemeinderat in Gesprächsrunden zusammenbringen.

Zu allen Themen finden Sie Informationen immer unter www.sportkreis-stuttgart.de

Sie finden uns auch auf Facebook unter <http://facebook.com/sportkreisstuttgartev>

Zum Schluss:

Leiten Sie die Sportkreis Informationen bitte innerhalb Ihres Vereins an die Abteilungen und Mitglieder weiter. Interessierte können dann die Informationen unter info@sportkreis-stuttgart.de abonnieren.

Sportkreis



Stuttgart

Sollten Sie die Informationen nicht mehr erhalten wollen schicken Sie bitte eine E-Mail an info@sportkreis-stuttgart.de. Ihre Adresse wird dann aus dem Verteiler gelöscht.

Im **SpOrt** Stuttgart:
Sportkreis Stuttgart e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
VR 7087 Amtsgericht Stuttgart

Tel 0711 / 28 077 658
Fax 0711 / 28 077 652
info@sportkreis-stuttgart.de
www.sportkreis-stuttgart.de

Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE26 6005 0101 0002 2528 01
BIC: SOLADEST600
Gläubiger-ID: DE04ZZZ00000904228
Steuer-Nr. 99059/27455